

Die Schweiz hat abgestimmt

Das Schweizer Volk ist am Wochenende bei vier der fünf Vorlagen den Anträgen des Bundesrates gefolgt. Gegen den Willen der Regierung entschied der Souverän, dass pornografische Straftaten an Kindern nicht mehr verjähren.

Das Volksbegehren des Vereins Marche Blanche, das die Unverjährbarkeit «sexueller und pornografischer Straftaten» an Kindern vor der Pubertät verlangt, wurde mit 51,9 Prozent gegen 48,1 Prozent der Stimmen gutgeheissen. Die Hürde des Ständemehrs nahm die Vorlage souverän.

Trotz Bedenken angenommen

Juristische Bedenken und die Warnung vor Vollzugsproblemen konnten die Mehrheit nicht abhalten, ein Ja einzulegen. Ähnlich war die Ausgangslage am 8. Februar 2004 bei der Volksinitiative für die lebenslange Verwahrung gefährlichster Sexual- und Gewalttäter. Schon dieses Begehren wurde trotz juristischer Bedenken angenommen.

Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf sagte vor den Medien, sie werde dafür sorgen, dass der Verfassungsartikel nicht toter Buchstabe bleibe. Bei der Umsetzung gehe es darum, die unbestimmten Rechtsbegriffe wie «Pubertät» und «pornografische Straftat» im Strafgesetzbuch zu definieren. Das werde «nicht ganz einfach» sein.

AHV-Initiative wichtig verworfen

Bei den übrigen vier Vorlagen entschieden Volk und Stände im Sinn der Regierung. Frührenten ab 62 mit ungekürzter AHV-Rente wird es nach dem Nein zur gewerkschaftlichen AHV-Initiative vorerst nicht geben. Dieses Regime, von dem 90 Prozent der Erwerbstätigen hätten profitieren können, wies der Souverän nun zurück. Bundespräsident Pascal Couchepin wertete dies als Absa-



Viel Arbeit: Die Stimmzähler in der Schweiz hatten gestern alle Hände voll zu tun. Mehrere eidgenössische Vorlagen und zahlreiche kantonale Anliegen kamen zur Abstimmung. Bild Keystone

ge an alle «Abenteurer» mit den Sozialwerken. Der Bundesrat strebe durchaus Flexibilität beim Altersrücktritt an – allerdings ohne Subventionen.

Die Gewerkschaften wollen trotz der Niederlage weiterkämpfen. Gegner und Befürworter der Initiative richten ihr Augenmerk jetzt auf die 11. AHV-Revision.

Drogenpolitik behält Kurs

Der Kurs der Drogenpolitik wird beibehalten. Eine klare Mehrheit hat der Revision des Betäubungsmittelgesetzes zugestimmt. Im Gesetz wird die seit Jahren praktizierte Strategie mit den vier Säulen Prävention, Repressi-

on, Therapie und Schadensminderung verankert, ebenso die Verschreibung von Heroin an Suchtkranke.

Deutlich abgelehnt wurde die Hanfinitiative. Die Entscheide zu den beiden Vorlagen öffneten den Weg zu einer umfassenden Drogenpolitik, sagte Couchepin. Diese dürfe nicht allein Cannabis, sondern müsse alle psychoaktiven Substanzen erfassen. Die Befürworter der Hanfinitiative überraschte das Nein nicht, und sie nahmen die Cannabis-Debatte nach der Abstimmung neu auf. Just am Sonntag brachten Verbände ein neues Modell ins Gespräch. Volljährige Kiffer sollten demnach nur noch mit Ordnungsbussen bestraft werden.

Bei jugendlichen Cannabis-Konsumenten stehen Beratung und Kurse im Vordergrund.

Verbandsbeschwerderecht bleibt

Schliesslich sollen nach dem Willen von Volk und Ständen Organisationen und Verbände weiterhin über die Einhaltung von Umwelt- und Heimatschutzrecht bei Bauvorhaben wachen können. Die auch von der Wirtschaft unterstützte FDP-Volksinitiative mit dem Titel «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» überzeugte nur 34 Prozent der Stimmenden und keinen einzigen Kanton. (sda)